



Information des Auszubildenden bei Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 14 DSGVO

Die Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Peter Dreißig, und den Hauptgeschäftsführer, Herrn Knut Deutscher, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Regelung, Überwachung, Förderung und zum Nachweis der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen und zur Eintragung des Vertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 28 der Handwerksordnung (HwO) sowie zur Ablegung der Prüfung des Auszubildenden. Wir haben Ihre Daten von Ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung bzw. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 6 Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 21 ff. HwO i. V. m. der Anlage D Abschnitt III zur HwO, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellenprüfungen.

Ihre Daten werden nur auf gesetzlicher Grundlage (§ 28 Abs. 1 HwO i. V. m. der Anlage D Abschnitt III zur HwO) an öffentliche Stellen weitergeleitet, wenn die Übermittlung zu den oben genannten Zwecken erforderlich ist (z. B. Prüfungsausschuss der Handwerkskammer, Innungen, Kreishandwerkerschaften und andere Handwerkskammern zwecks Durchführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen und Abnahme von Prüfungen). Soweit Daten auf dieser Grundlage an nicht öffentliche Stellen übermittelt werden, werden Sie hierüber benachrichtigt, es sei denn, dass Sie von dieser Übermittlung auf andere Weise Kenntnis erlangt haben. Darüber hinaus darf die Handwerkskammer gemäß § 28 Abs. 7 HwO die dort genannten Daten aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln.

Die eingetragenen Ausbildungsverträge werden nach Ende des Ausbildungsverhältnisses ein Jahr aufbewahrt. Die im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse erfassten Daten werden gemäß § 28 Abs. 6 HwO in einer gesonderten Datei gespeichert, solange und soweit dies für den Nachweis der Berufsausbildung erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch nach 60 Jahren.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung der Daten zu fordern.

Sie können unsere Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@handwerkskammer-cottbus.de oder unter Datenschutzbeauftragte c/o Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.